



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)

NSG Meerbruchswiesen Zone III (NSG HA 190)

Region Hannover, auch im Landkreis Nienburg/Weser und Landkreis Schaumburg

Paket/ Variante/ Geltungszeitraum: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante, z.B. Wiesenvogelglück, sowie den Geltungsbeginn eintragen.)

Variante 1 Mähweide 15. Juni, 5m Rand – gültig ab 01.01.2020

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig.
- _____

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
d) Keine chemischen Pflanzenschutzmittel (flächig)	1	1
o) Mahd von innen nach außen, 2,5m Randstreifen	4	4
Gesamt Erschwernisausgleich:	5	5

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
a) Keine maschinelle Bodenbearbeitung 01.03. bis 15.06.	6	4
b) Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
d) Keine chemischen Pflanzenschutzmittel (Totalverbot)	2	1
g) Max. zwei Weidetiere/ha vom 01.01. bis 30.06.	0	0
i) Keine Mahd vom 01.01. bis 15.06.	12	12
m) Keine Portions- und Umtriebsweide	4	4
n) Keine organische Düngung	3	3
p) Randstreifen 5 m an einer langen Seite ohne Mahd vom 01.01. bis 31.07.	2	2
<input type="checkbox"/> Der Randstreifen in einer Breite von ___m an einer Längsseite darf bis zum _____ e.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszusäuen.		
Gesamt AUMNat GL4:	36	28
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	41	33

Kommentiert [FS1]: woher?

--	--	--

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktzahl * 11 EUR	55	55
GL4: Punktzahl * 13 EUR	468	364
Gesamt:	523	419

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	5	Punkten =	55	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	5	Punkten =	55	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	36	Punkten =	468	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	28	Punkten =	364	€/ha/Jahr

ausgezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

523 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

419 €/ha/Jahr

ausgezahlt.